



31. Januar 2013

Medienmitteilung

Bundesrat stellt die Weichen falsch: GVO-Anbau bald auch in der Schweiz?

Gestern hat der Bundesrat den Entwurf für eine Gentechnik-Koexistenz-Verordnung in die Vernehmlassung geschickt. Obwohl auch der Bundesrat keinerlei Nutzen für die Schweizer Landwirtschaft erkennt und trotz des grossen Widerstands in der Bevölkerung, werden jetzt die Weichen gestellt für einen Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen ab 2018. Bis Ende 2017 gilt das Moratorium, das einen Anbau verhindert. In der verbleibenden Zeit sollen offenbar die nötigen gesetzlichen Regelungen geschaffen werden, damit ein GVO-Anbau in der Schweiz überhaupt erst möglich wird.

Die Koexistenzverordnung ist ein Schritt in diese Richtung. Denn sollen in der Schweiz GVO angebaut werden, dann müssen nicht nur entsprechende Isolationsabstände zwischen gentechnisch veränderten Pflanzen und konventionellen oder biologisch angebauten eingehalten werden. Auch eine – aufwändige – Trennung der Warenflüsse muss sichergestellt werden. Dass entsprechende Sicherheitsabstände in der kleinteiligen Schweizer Landwirtschaft kaum umsetzbar wären, leuchtet auch den Verfassern der Verordnung ein. Wohl deshalb reichen die Isolationsabstände, die in der Verordnung vorgesehen sind, nur von 12 bis 100 Metern und entbehren jeglicher wissenschaftlichen Grundlage. In ähnlichen landwirtschaftlichen Strukturen zum Beispiel in Österreich gehen Studien davon aus, dass ein Anbau von GVO nur in weiträumig abgeschlossenen Sonderzonen möglich wäre, damit die Sortenreinheit gewährleistet bleibt. In Deutschland rechnet man je nach Sorte zwischen 300 und 1000 Metern.

Der Basler Appell gegen Gentechnologie tritt unmissverständlich für ein Anbauverbot gentechnisch veränderter Pflanzen ein. Die Schweiz muss gentechnikfrei bleiben. Nur eine gentechnikfreie Landwirtschaft nützt den Bauern und Bäuerinnen sowie den KonsumentInnen. Wir fordern deshalb den Gesetzgeber auf, einen Entwurf für ein Anbauverbot von gentechnisch veränderten Pflanzen vorzulegen. Sollte das Parlament dennoch einer Koexistenzregelung zustimmen, so muss das Volk das letzte Wort haben.

Für Rückfragen: Gabriele Pichlhofer/Pascale Steck, (Mo-Mi 14-17 Uhr, Do u Fr. 10-13 Uhr) Basler Appell gegen Gentechnologie: www.baslerappell.ch, T 061 692 01 01